

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

1 Geltung der Geschäftsbedingungen, Abwehrklausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen Herrn Thomas Bader, handelnd unter Opticplot, Am Ausbesserungswerk 20, 50733 Köln (im Folgenden: Opticplot), und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden: Auftraggeber) abgeschlossenen Verträge. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 310 Abs.1 BGB. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung von Opticplot. Dies gilt auch dann, wenn Opticplot die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2 Vergütung, Abnahme, Fälligkeit der Vergütung

- 2.1 Hat Opticplot die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht, werden diese dem Auftraggeber zur Überprüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreich durchgeführter Überprüfung hat der Auftraggeber unverzüglich die Abnahme zu erklären oder Opticplot festgestellte Mängel mitzuteilen (wesentliche Verpflichtung). Die Überprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllt.
- 2.2 Stellt der Auftraggeber wesentliche Mängel fest, setzt er Opticplot eine angemessene Frist, die Mängel zu beseitigen. Nach deren Beseitigung stellt Opticplot die Leistung erneut zu Überprüfung und Abnahme zur Verfügung. Während der Überprüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme. Als nicht wesentliche Abweichungen gelten insbesondere Fehler, die keinen oder nur einen unerheblichen Einfluss auf die Funktionalität oder Verfügbarkeit der Leistung haben. Hierzu gehören z.B. Farb-, Helligkeits- und Signalschwankungen innerhalb der handelsüblichen Toleranzen. Auch künstlerische Differenzen stellen keinen Mangel dar.
- 2.3 Erklärt der Auftraggeber nicht unverzüglich die Abnahme, kann Opticplot ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung nicht schriftlich spezifiziert.

3 Einräumung von Rechten, Eigentumsvorbehalt, Quellmaterial

- 3.1 Die Leistungen von Opticplot dürfen erst nach Zahlung der gesamten Vergütung und nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt werden. Die Rechteinräumung erfolgt auch dann aufschiebend bedingt durch vollständige Zahlung, wenn Opticplot aus anderen Vertragsbeziehungen Forderungen zustehen. Als vereinbarter Zweck gilt nur der zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss erkennbar gemachte Zweck. Jede weitergehende oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Opticplot und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungsentgelts gestattet. Der Auftraggeber erteilt auf Verlangen Auskunft über Art und Umfang der Nutzung.
- 3.2 Die Leistungen von Opticplot dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung als Ganzes oder in Teilen, im Original oder bei einer gestatteten Vervielfältigung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung bearbeitet oder umgestaltet werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig. Die eingeräumten Nutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung an Dritte abgetreten werden.
- 3.3 Bei Verkäufen behält sich Opticplot das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für bedingt und künftig entstehende Forderungen von Opticplot aus der gesamten Geschäftsbeziehung.

- 3.4 Die Übergabe von Dateien, die Opticplot zur Erbringung der Leistung erstellt hat (Projektdateien), als Ganzes oder in Teilen erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Das Eigentum am Material (z. B. Master, Datenträger, Layouts, digitale Vorlagen und Dateien – unabhängig von der jeweils benutzten Software –, Entwürfe, Kopien, Fotos, Muster) liegt uneingeschränkt bei Opticplot.

4 Urheberbezeichnung, Namens- und Referenznennung, Vertraulichkeit

- 4.1 Opticplot kann eine angemessene Urheberbezeichnung verlangen, bei Film, Musikvideo, Werbespot oder Digitalem Content im Vor- bzw. Abspann, bei einer Website z.B. im Impressum mit Logo von Opticplot und aktivem Link auf www.opticplot.de.
- 4.2 Opticplot darf den Auftraggeber auf der Website oder in anderen Medien als Referenzkunden namentlich nennen. Opticplot darf die erbrachten Leistungen ganz oder in Teilen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen. Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Auftraggeber ein nachvollziehbares entgegenstehendes Interesse geltend macht.
- 4.3 Der Auftraggeber wird alle im Zusammenhang mit den Leistungen von Opticplot mitgeteilten oder übersandten Informationen wie z. B. Konzepte, Ideen, Treatments, Skizzen, Textentwürfe, Regieinterpretationen, Storyboards, streng vertraulich behandeln. Er trifft alle Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Informationen oder wesentliche Teile daraus nicht ohne Zustimmung von Opticplot umzusetzen, zu reproduzieren oder in anderer Weise selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen.

5 Freigabe, Rechte Dritter, Haftung, Gebühren- und Abgabepflichten

- 5.1 Die Freigabe der Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Er verpflichtet sich, die Leistung vorher umfassend auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Mit der Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Leistung übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung.
- 5.2 Beauftragt der Auftraggeber Opticplot mit der Nutzung bzw. Bearbeitung vorbestehender Werke Dritter (z. B. Drehbücher, Werke der Bildenden Kunst, Ausschnitte aus Filmwerken), sichert er den Erwerb aller erforderlichen Nutzungsrechte zu. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten durch Opticplot keine Rechte Dritter oder vertraglichen Beziehungen zu Dritten entgegenstehen und keine gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, verletzt werden. Opticplot haftet nicht für wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit.
- 5.3 Opticplot haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht). Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet Opticplot für sich und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 5.4 Eine eventuelle Haftung von Opticplot für das Fehlen zugesicherter oder garantierter Eigenschaften sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 5.5 Der Auftraggeber wird Opticplot keine (Original-) Daten oder Programme, auch z.B. auf einer Festplatte, übersenden, sondern stets eine Kopie davon. Er wird den Verlust von Daten und Programmen unverzüglich gegenüber Opticplot mitteilen. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Opticplot nur im Rahmen der Ziffern 5.3 und 5.4 und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Auftraggebers, insbesondere die täg-

liche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

- 5.6 Der Auftraggeber ist für etwaige Gebühren der Verwertungsgesellschaften, z. B. der GEMA, oder Abgabepflichten, z. B. an die Künstlersozialkasse (KSK), selbst verantwortlich.
- 5.7 Verstößt der Auftraggeber gegen die Bestimmungen dieser Ziffer, stellt er Opticplot von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen frei und trägt die Kosten. Hiervon erfasst sind auch die notwendigen Kosten für die Rechtsverteidigung und -verfolgung.

6 Datenschutz

- 6.1 Für die Leistungen von Opticplot sind Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese sind durch den Auftraggeber bei Vertragsabschluss korrekt zu übermitteln. Die Daten werden vertraulich entsprechend dem Datenschutzrecht behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 6.2 Zu den Daten gemäß Ziffer 6.1 gehören Name und Anschrift des Auftraggebers, Art der Leistungen etc. Weitere Daten können freiwillig angegeben werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu widersprechen.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt deutsches Recht.
- 7.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.
- 7.3 Gegen Ansprüche von Opticplot kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- 7.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.